Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Mittelhausen



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerverein Mittelhausen e. V. – Unterstützung Vereinstätigkeit – bewegliches Anlagevermögen

Drucksache	1773/25		
Ortsteilrat Mittelhausen	Entscheidungsvorlage		
	:: ££ oa.t.l.; a.lo		

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	09.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Bürgerverein Mittelhausen e. V. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Klapptische und Fronthussen) finanzielle Mittel in Höhe von 938,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

10.07.25, gez. A. Neuhaus

Datum, Unterschrift

Drucksache : **1773/25** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein]	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
		\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten 938,00		EUR			
↓								
		2025	2026	2027	2028			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		938,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Ausgaben	rmögenshaushalt Ausgaben EUR		EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
X Ja	Nein							
Anlagenverzeichnis								

Sachverhalt

Der Bürgerverein Mittelhausen e. V. beantragt finanzielle Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen. Der Verein wirkt an verschiedenen Veranstaltungen im Ort mit und benötigt passend zum Zelt noch Klapptische sowie Fronthussen.

DA 1.15 Ltv 1.53 Drucksache : **1773/25** Seite 2 von 2